

Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, 03.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie über die in der obigen Sitzung der Gemeindevertretung getroffenen Entscheidungen informieren:

Tagesordnungspunkt 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift, so dass dazu nichts zu beschließen war.

Tagesordnungspunkt 3: Ortsgericht Hünfelden II (Kirberg, Ohren) hier: Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen

Es wurde beschlossen, dass Frau Helga Kuhlisch dem Amtsgericht zur Ernennung zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Hünfelden II (Kirberg, Ohren) vorgeschlagen wird.

Tagesordnungspunkt 4: Zukunft der Holzvermarktung aus dem Gemeindewald Hünfelden hier: 1. Aktueller Stand 2. Weiteres Vorgehen

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

1. Der aktuelle Stand zur Gründung einer Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH (unter anderem aktuell sind insgesamt 13 Kommunen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem Lahn-Dill-Kreis an einer Beteiligung interessiert, es gibt Förderungen durch das Land Hessen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung der Gemeinde Hünfelden an der Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH mit dem Ziel der Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald im Zusammenarbeitet mit anderen Kommunen wird grundsätzlich befürwortet.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Gespräche mit den anderen Kommunen fortzusetzen und gemeinsam mit diesen die formal notwendigen Verfahren einzuleiten bzw. Förderanträge beim Land zu stellen, damit dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2019 final über die Beteiligung der Gemeinde Hünfelden an der Holzmarkt-Taunus-Westerwald GmbH entschieden werden kann.

Tagesordnungspunkt 5:

Haushalt 2017

Jahresabschluss

hier:

Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Gemeindevertretung hat den vom Gemeindevorstand am 17.12.2018 aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Haushalt 2019

hier:

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2019

Es erfolgten Beschlüsse zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2019 im § 2 der Haushaltssatzung, zur Reduzierung von Summen im § 1 der Haushaltssatzung und zu Erweiterungen der Haushaltssatzung um den § 9 (Haushaltssicherungskonzept) sowie um den § 10 (Deckungsfähigkeit).

Tagesordnungspunkt 7:

Grundstücksangelegenheiten

hier:

Interessenbekundung für eine Bauland- bzw. Projektentwicklung für den III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes B417

Es wurde beschlossen, den III. und IV. BA des Gewerbegebietes an der B 417 „Hünfeldener Höhe“ durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) projektieren zu lassen.

Zudem wurde der Gemeindevorstand beauftragt die Aufstellung der Bauleitpläne vorzubereiten und ggf. erforderliche Abweichungsverfahren für das Sondergebiet einzuleiten, ein noch im Privatbesitz befindliches Grundstück im Plangebiet durch die HLG ankaufen zu lassen und die Vergabekriterien für den Verkauf der Gewerbegrundstücke zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 8:

Bauleitplanung der Gemeinde Hünfelden

Aufstellung Bebauungsplan "Neesbacher Straße 23" im Ortsteil Dauborn

hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch - BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Da es noch Klärungsbedarf gab wurde dieser Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnungspunkt 9:
Grundstücksangelegenheiten

hier:

1. Weiteres Vorgehen für den III. und IV. Bauabschnitt (BA) im Baugebiet "Am Grasweg" in Hünfelden-Ohren
2. Vergabe eines Baugrundstückes im II. BA im Baugebiet "Am Grasweg" in Hünfelden-Ohren
3. Überprüfung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Hünfelden

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Erschließung des III. und IV. BA des Baugebietes „Am Grasweg“ in Hünfelden-Ohren voranzutreiben, der Verkauf eines Baugrundstückes beschlossen und der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Hünfelden zu überarbeiten und der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit einen Entwurf für eine Neufassung zur Entscheidung vorzulegen.

Allgemein:

Zu den getroffenen Entscheidungen gibt es gegebenenfalls gesonderte Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Ihr
Jürgen Semrau, Vorsitzender der Gemeindevertretung